



**Siebte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
International Information Systems Management
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. September 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-73.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-48.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 30. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-25.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 40 werden in Abs. 2 bei A3: das Wort „/Recht“ gestrichen sowie in Abs. 6 die Wörter „und des Rechts“ gestrichen.
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zum Basisstudium wird in der Zeile A3 in der Spalte Modulgruppe das Wort „/Recht“ gestrichen sowie in der Spalte ECTS die Zahl „30“ durch die Zahl „24“ ersetzt, in der Zeile A4 in der Spalte ECTS die Zahl „20“ durch die Zahl „24“ ersetzt und in der Zeile A5 in der Spalte ECTS die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - b) Der Abschnitt zur Modulgruppe A3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift der Modulgruppe A3 wird das Wort „/Recht“ gestrichen.
 - bb) In Satz 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „24“ ersetzt.
 - cc) In der Tabelle zu Modulgruppe A3 wird das Modul „Öffentliches Recht mit Europabezug oder Privatrecht“ aufgehoben.
 - c) Der Abschnitt zur Modulgruppe A4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

- bb) In der Tabelle zur Modulgruppe A4 werden die Module der Gruppe Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I und II wie folgt gefasst:

”

WiMa-B-001	Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra	6	PSO BA EES
WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	PSO BA EES

“

- d) Im Abschnitt zur Modulgruppe A5 werden die Zahl „19“ durch die Zahl „21“ und im Unterabschnitt zum Pflichtbereich Wissenschaftliches Arbeiten die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt und in der Tabelle beim Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik“ in der Spalte ECTS die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- e) In der Tabelle zum Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung werden das Modul „Produktions- und Logistikmanagement I“ aufgehoben und folgendes Modul an dessen Stelle eingefügt:

PuL-B-101	Produktions- und Kostentheorie	6	StuFPO BA BWL
-----------	--------------------------------	---	---------------

“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ³Die Veränderungen der ECTS Grenzen der Modulgruppen A3, A4 und A5 gelten nicht für Studierende, die eines der Module WiMa-B-01b, WiMa-B-02b, Recht-B-01, Recht-B-02 oder IDSL-WAWI-B vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ganz oder in Teilen absolviert haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022.

Bamberg, 15. September 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 15. September 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. September 2022.